



Leibnizschule Wiesbaden



Polizeipräsidium
Westhessen
Polizeidirektion Wiesbaden

Wiesbaden 13.10.2026

E-SCOOTER: SICHER UNTERWEGS

Ein schönes Geschenk. Klare Regeln. Mehr Sicherheit.

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ob für die Herbstferien, zu Weihnachten oder zu einem anderen Anlass: Ein E-Scooter steht bei vielen Kindern und Jugendlichen ganz oben auf der Wunschliste. Damit die Freude am Fahren nicht durch Unfälle oder rechtliche Folgen getrübt wird, möchten wir Sie auf die wichtigsten Regeln aufmerksam machen.

DIE WICHTIGSTEN REGELN AUF EINEN BLICK

MINDESTALTER

Öffentlicher Verkehrsraum: erst ab 14 Jahren.

ALLEIN FAHREN

Keine zweite Person mitnehmen – auch nicht für kurze Strecken.

VERSICHERT & ZUGELASSEN

Gültige Versicherungsplakette und Betriebserlaubnis erforderlich; bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit maximal 20 km/h.

RICHTIGER WEG

Radverkehrsflächen nutzen, sonst die Fahrbahn. Gehwege grundsätzlich nicht befahren.

AUFMERKSAMKEIT

Kein Handy in der Hand, keine Ablenkung, kein Alkohol oder Drogen.

VERSTÖSSE & HAFTUNG

Lassen Verantwortliche Kinder unter 14 Jahren mit einem E-Scooter fahren, drohen 90 € und 1 Punkt. Ohne Versicherung droht ein Strafverfahren. Bei Unfällen ist die Haftung im Einzelfall zu prüfen.

REGELN KENNEN

Kinder und Jugendliche müssen die geltenden Verkehrsregeln beherrschen.

HELM

Helm dringend empfohlen

„KINDER-E-SCOOTER“

Spielzeug: Keine Zulassung für den Straßenverkehr, keine Allg. Betriebserlaubnis, kein Versicherungsschutz

Dürfen nur auf Privatgrund benutzt werden.

WER TRÄGT DIE VERANTWORTUNG?

Wenn Sie Ihrem Kind oder Jugendlichen einen E-Scooter kaufen bzw. zur Verfügung stellen, tragen Sie auch Verantwortung dafür, ihm einen sicheren und regelkonformen Umgang mit diesem Verkehrsmittel zu vermitteln.

- Prüfen Sie bereits vor dem Kauf, ob das Modell für die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr geeignet ist und über die erforderliche Betriebserlaubnis verfügt. Nehmen Sie keine technischen Veränderungen oder Einstellungen, beispielsweise per App vor, durch die die zulässige Höchstgeschwindigkeit erhöht wird. Solche Veränderungen können zum Erlöschen der Betriebserlaubnis führen. Für die Nutzung im öffentlichen Straßenverkehr ist außerdem ein gültiger Versicherungsschutz mit Versicherungsplakette erforderlich.
- Besprechen Sie die Regeln gemeinsam mit Ihrem Kind: E-Scooter dürfen im öffentlichen Straßenverkehr erst ab 14 Jahren gefahren werden. Sprechen Sie über einen sicheren und rücksichtsvollen Umgang und achten Sie darauf, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.



Leibnizschule Wiesbaden



Polizeipräsidium
Westhessen

Polizeidirektion Wiesbaden

Verkehrsverstöße werden grundsätzlich der Person zugerechnet, die sie begeht. Je nach Verstoß und den Umständen des Einzelfalls können jedoch auch für Halter bzw. andere verantwortliche Personen rechtliche Konsequenzen entstehen.

Kommt es zu einem Unfall, können zudem erhebliche Schadensersatzansprüche entstehen. Die konkrete Haftung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Weitere Informationen gibt es hier:



www.Polizei.Hessen.de



www.dvr.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie allzeit sichere Wege!

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Guss
Schulleiter

Lukas Rauch
Polizeidirektion Wiesbaden

E-SCOOTER?

NUR MIT PLAN.

REGELN KENNEN. SICHER ANKOMMEN.

	MINDESTENS 14 JAHRE		RADWEGE NUTZEN
	HELM TRAGEN		NICHT AUF DEM GEHWEG
	NUR EINE PERSON		KEIN ALKOHOL

VERANTWORTUNG KENNT KEIN ALTER.

POLIZEI Hessen